

# Antrag auf Erhalt des Befähigungszeugnisses

---

*Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Befähigungszeugnisses nach § 39 der Verordnung über den Bau und Vertrieb von Versammlungsstätten im Land Brandenburg vom 29. November 2005 in der jeweils geltenden Fassung*

---

**Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!**

.....  
Name, Vorname

Geburtsdatum/ Geburtsort

.....  
Privatanschrift

Postleitzahl und Ort

Telefon

.....  
Firmenanschrift

Postleitzahl und Ort

.....  
E-Mail

Die Bearbeitungsgebühr beträgt zurzeit gemäß Gebührenordnung der IHK Berlin 50,00 € und ist nach Erhalt des Gebührenbescheides zu überweisen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die IHK Berlin meine Daten zum Zwecke der Ausstellung eines Befähigungszeugnisses und der damit einhergehenden Prüfung der Voraussetzungen speichert und verarbeitet. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft formlos widerrufen werden, z.B. per E-Mail an [anne-marie.raschke@berlin.ihk.de](mailto:anne-marie.raschke@berlin.ihk.de) . Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren Rechten finden Sie hier: [www.ihk-berlin.de/infos-zur-dsgvo](http://www.ihk-berlin.de/infos-zur-dsgvo)

**Folgende Unterlagen sind für die Bearbeitung des Antrages beigefügt:**

1. Zeugniskopie der Abschlussprüfung als „Geprüfte/r Meister/in für Veranstaltungstechnik“ oder
2. Nachweis des erfolgreich abgelegten fachrichtungsspezifischen Prüfungsteils gem. der Verordnung „Geprüfte/r Meister/in für Veranstaltungstechnik“ vom 26. Januar 1997 in der jeweils geltenden Fassung oder
3. Zeugniskopie des Befähigungszeugnisses nach den bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung geltenden Vorschriften oder
4. Zeugniskopie der Abschlussprüfung im Studium der Fachrichtung Theater- oder Veranstaltungstechnik und Beruflicher Werdegang in tabellarischer Form und Nachweis einer mindestens einjährigen Berufserfahrung nach Abschluss des Studiums unter Anleitung eines Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik. Eine Bescheinigung der Dauer der Berufserfahrung reicht nicht aus. Es sind durch den Arbeitgeber, z. B. Betriebsleiter oder Technischen Direktor, die berufsspezifischen Inhalte nachzuweisen.

**Ohne vollständige Unterlagen erfolgt keine Ausstellung des Befähigungszeugnisses!**

- Die Bearbeitungsgebühr übernehme ich
- Die Bearbeitungsgebühr übernimmt meine Firma

.....  
Datum, Unterschrift und Stempel der Firma, wenn Bearbeitungsgebühr übernommen wird

.....  
Datum

.....  
Name des Antragstellers/ der Antragstellerin in Blockschrift



.....  
Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin